

INFORMATION

Rundbrief 10/06

Wussten Sie schon, ...

- dass im Arbeitsrecht durch das Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Arbeitnehmer in Zukunft umfassender vor Benachteiligungen am Arbeitsplatz geschützt sind,
- dass insbesondere die Beweisführung für den Arbeitnehmer erleichtert ist,
- dass der Arbeitnehmer **SCHADENSERSATZANSPRÜCHE** gegen den Arbeitgeber bei Verstößen erheben kann,
- dass die Höhe des zu erwartenden Schadensersatzes sich beläuft auf 1-8 Bruttogehälter.



Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwältin

Carmen Seeger-Freckmann

Allgemeines Vertragsrecht ■

Arbeitsrecht ■

Straf- und Bußgeldsachen ■

Markt 10
37627 Stadtoldendorf
Tel.: 0 55 32 / 50 40 32
Fax: 0 55 32 / 50 40 33

in Kooperation mit
Rechtsanwälten

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Interessenschwerpunkt ■
Tätigkeitsschwerpunkt ●